



GEMEINDE MAINHAUSEN



DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Mainhausen · Rheinstraße 3 · 63533 Mainhausen

An alle Erziehungsberechtigten der
Kinder der Kita`s
„Haus der kleinen Kleckse“
„Farbenland“
„Panama“

Fachbereich:
Jugend & Soziales
· Fachbereichsleiterin ·

Ansprechpartner:
Kerstin Waschbüsch

Nur für Rücksprachen Büroadresse:
Humboldtstraße 46-48
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-68
k.waschbuesch@mainhausen.de

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:

Datum: 02.07.2018

Beitragsfreistellung ab August 2018 für Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften vom 26. April 2018 wurde die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag nach §32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) neu geregelt.

Die Teilnahme an der Landesförderung setzt voraus, dass:

1. jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Gemeindegebiet besucht, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Förderung in einer Kindergartengruppe oder einer altersübergreifenden Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 oder 4 für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt ist und
2. für eine darüber hinausgehende vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarte Betreuungszeit nur der diesem Zeitanteil entsprechende Teilnahme- oder Kostenbeitrag erhoben wird.

Der Antrag zur Teilnahme „auf jährliche Zuweisung zur Förderung der Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag“ wurde durch die Gemeindeverwaltung beim Regierungspräsidium Kassel gestellt.

Somit gilt ab August 2018 in der Gemeinde Mainhausen eine Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag von **bis zu sechs Stunden.**

Wir weisen darauf hin, dass vorstehende Daten gespeichert werden. Jeder Betroffene hat das Recht, auf schriftliche Anfrage hin, die über ihn gespeicherten Daten mitgeteilt zu bekommen und ggf. schriftlich darüber Auskunft zu erhalten, welche Daten an wen übermittelt werden.

Postanschrift
Rheinstraße 3
63533 Mainhausen
Telefon 06182 8900-0
Fax OT Zellhausen 06182 8900-40
Fax OT Mainflingen 06182 8900-77

Öffnungszeiten
Mo.u. Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Di. 14:00 – 17:30 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 07:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen SEPA
Sparkasse Langen Seligenstadt
Vereinigter Volksbank Maingau eG
Volksbank Seligenstadt

Steuernummer: 044 226 24537

IBAN
DE 06 50652124 0017016239
DE 02 50561315 0001300040
DE 45 50692100 0004005600

GID-Nr.:DE49MHS00000014219

BIC
HELADEF1 SLS
GENODE51 OBH
GENODE 51 SEL

Ab der siebten Betreuungsstunde werden anteilig nach dem vorgegebenen Modell Gebühren erhoben.

Die Beiträge für die Mittagsversorgung (Catering) bleiben hiervon unberührt. Kinder in der U3-Betreuung sind von dieser Regelung ebenso ausgenommen.

Ab 01. August 2018 gelten in den Kindergärten der Gemeinde Mainhausen folgende Beiträge:

Betreuungszeit	bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01. August 2018
07:00 – 12:30 Uhr	94,00 €	00,00 €
07:00 – 14:00 Uhr	138,00 €	17,09 €
07:00 – 15:00 Uhr	149,00 €	34,18 €
07:00 – 16:00 Uhr	160,00 €	51,27 €
07:00 – 17:00 Uhr	171,00 €	68,36 €

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen hat die Verwaltung mit der Prüfung und Überarbeitung der Satzungen zur Kinderbetreuung beauftragt.

Nach der Sommerpause wird die künftige Gebührengestaltung eingehend beraten werden und eventuell kommt eine andere Gebührensatzung zum Tragen.

Darüber informieren wir Sie zu gegebener Zeit gesondert.

Zu weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Kerstin Waschbüsch